

Hartmann

Schotter & Kalk

Hartmann GmbH & Co. KG, Schotter- und Kalkwerk, Postfach 11 04, 69256 Mauer

RU/NO

Hartmann GmbH & Co. KG
Schotter- und Kalkwerk
Ziegeleistraße 16
69256 Mauer

Telefon: 06226 / 9 23 83-0
Telefax: 06226 / 9 23 83-33
info@hartmann-naturstein.de
www.hartmann-naturstein.de

Kundeninformation

DIE BODENANNAHME IST BEI EINER SCHLECHTWETTERPHASE MIT EINEM AUFSCHLAG MÖGLICH!

Die Bodenannahmen könnten während einer Schlechtwetterphase mit einem Aufschlag pro Tonne von 3,00 Euro (zuzüglich 19 % Mehrwertsteuer) zukünftig möglich sein.

Da die Böden in dieser Zeit unten beim Steinbruch abgeladen würden, müssten diese mit dem Radlader aufgeladen, und mit dem Lastwagen zur Bodendeponie gefahren werden.

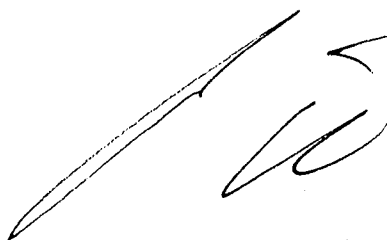
Um Missverständnissen entgegenzuwirken, sollte daher bis spätestens bei der Waage der Firma Hartmann die momentane Bodenannahmeart kommuniziert worden sein.

Bereits ab dem Jahr sind diese Bodenannahmen mit dem oben beschriebenen Aufwand bei der Firma Hartmann unter Vorbehalt durchführbar.

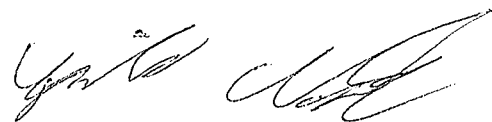
Es gelten auch dafür alle Regeln der neuen Ersatzbaustoffverordnung (EBV), plus alle Regeln der alten Verwaltungsvorschrift-Baden-Württemberg (VWV).

Die Bestimmungen in jenem schon bekannten Bodenaushubantrag werden durch dieses Schreiben nicht aufgehoben, sondern lediglich ergänzt.

Somit stünde auch weiterhin den Mitarbeitern beispielsweise ein Ermessungsspielraum zu, um die Bodendeponie aus wichtigen Gründen schließen zu können.



Peter Rupprecht (Geschäftsführer)



Guido Nock (Vertriebsleiter)

Hartmann GmbH & Co. KG

Jahr 2026

Kommanditgesellschaft:

Mauer
HRA 703242 Registergericht Mannheim
UStId-Nr.: DE 273 883 337
Gläubiger-ID: DE 49HAR 00000701852

Persönlich haftende Gesellschaft

Hartmann Verwaltungs GmbH
HRB 703392 Registergericht Mannheim
Thomas Karcher
Peter Rupprecht

Bankbezeichnung

Sparkasse Rastatt-Gernsbach
Sparkasse Heidelberg
Volksbank Neckartal eG

IBAN

DE91 6655 0070 0000 4433 09
DE43 6725 0020 0007 0272 73
DE71 6729 1700 0016 4514 01

BIC

SOLADES1RAS
SOLADES1HDB
GENODE61NGD

Anlieferungsbedingungen:

Für eine Aushubannahme, egal um was für eine Menge es sich handelt, sind grundsätzlich dieses ausgefüllte Antragformular, ein plausibles Probenentnahmeprotokoll und ein BM 0 Nachweis (bei alt Nachweis Z 0) erforderlich. Fehlt eines dieser Dokumente, oder entsprechen diese nicht den Bestimmungen, so wird eine Annahme verweigert. Wegen der speziellen Übergangsregelung der Mantelverordnung (EBV) dürfen alte Unterlagen vor dem 01.08.2023, noch nach VWV (Z-Werte) bis zum 31.07.2031 ausgewertet werden. Aufgrund der unterschiedlichen Analyseverfahren geben diese Unterlagen vor, ob nach „EBV“ oder nach „VWV“ geprüft werden muss. Unsere integrierten Anlieferungsbedingungen, sowie unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen sind auch Vertrags,- und Antragsbestandteile. Durch die Unterschrift wird die Richtigkeit der in diesem Antragformular gemachten Angaben bestätigt. Bei Verstößen kann es bis zu Einstellungen der Annahmen führen. Immer für 500 cbm (1000 to) bei Aushub, werden BM 0 Nachweise (bei alt Z 0 Nachweise) benötigt.